



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2021

Kleine Anfrage

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) vom 23.03.2021**Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Jahr 2017 wurden Presseberichte über eine hessische Polizeibeamtin veröffentlicht, die Verbindungen zum türkischen Geheimdienst MIT zu haben schien und dass diese Erkenntnisse dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen, den Presseberichten nach, auch bekannt waren.

Doch laut Presseberichten wurden die ursprünglichen Ergebnisse einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung, deren Erkenntnisse ein Sicherheitsrisiko begründeten, auf Druck einzelner Personen nicht berücksichtigt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Wie stellt sich die Personalsituation des Landesamts für Verfassungsschutz in Hessen dar?
b) Auf welche Abteilungen ist der Personalbestand verteilt, wie ist der Personalbestand im Sachgebiet Spionageabwehr, wie viele unbesetzte Stellen gibt es zurzeit?

Zu Frage 1 a: Der Haushaltsplan des Landes Hessen weist zur Personalsituation des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen für das Jahr 2021 insgesamt 381 Planstellen aus.

Zu Frage 1 b: Der Personalbestand des LfV Hessen ist entsprechend des gesetzlichen Auftrages gemäß § 2 Abs. 2 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) und der damit verbundenen Aufgabenstellung nach fachlichen Priorisierungsaspekten auf die sechs Abteilungen – Zentrale Dienste, Rechtsextremismus/-terrorismus, Operative Fachdienste, Islamismus und islamistischer Terrorismus/Salafismus, Linksextremismus/-terrorismus und Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug, Prävention/phänomenübergreifende Analyse – verteilt. Durch einen deutlichen Personalaufwuchs in den letzten Jahren konnten alle Fachabteilungen personell verstärkt werden. Die Verteilung des Personalbestandes gestaltet sich dabei dynamisch und wird den Anforderungen an die Beobachtung der Phänomenbereiche sowie bei Veränderungen extremistischer Bestrebungen unmittelbar angepasst. So ist zum Beispiel auf die verstärkten Bestrebungen im Bereich des Rechtsextremismus im Jahr 2016 mit der Bildung einer eigenen Abteilung für diesen Phänomenbereich mit gleichzeitigem Personalaufwuchs reagiert worden.

Im LfV Hessen sind mit Stand 31. März 2021 insgesamt 44,05 Planstellen unbesetzt. Aktuell werden durch fortlaufende Stellenausschreibungen neue Mitarbeiter/-innen gewonnen, sodass die Zahl der unbesetzten Stellen in absehbarer Zeit deutlich sinken wird. Im Hinblick auf bereits in den kommenden Monaten terminierte Einstellungen und sich aktuell in der Sicherheitsüberprüfung befindliche Bewerber dürfte die Zahl der freien Stellen zeitnah auf etwa 25 sinken.

- Frage 2. Wie viele Mitarbeiter waren seit 2010 beschäftigt und in welchen Abteilungen? Mit der Bitte um jährliche Auflistung.

Das LfV Hessen verfügte laut Haushaltsplan für das Land Hessen seit 2010 über die nachfolgend aufgelisteten Planstellen:

Jahr	Anzahl der Planstellen
2010	245,5
2011	245,5
2012	255,5

2013	255,5
2014	255,5
2015	266
2016	312
2017	332
2018	352
2019	375
2020	375
2021	381

Bezüglich der Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Abteilungen wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen.

Frage 3. Wie hoch war der Krankenstand im Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen? Mit der Bitte auf Unterteilungen der Abteilungen in jährlicher Auflistung seit 2010.

Das LfV Hessen verfügt auf Grund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht über entsprechende Statistiken zum Krankenstand der Bediensteten. Systembedingte Speicherungen von Personendaten im elektronischen Gleitzeitsystem werden nach drei Jahren gelöscht. Weitergehende Auswertungen über die übliche Arbeitszeitüberwachung hinaus lässt das System nicht zu.

Frage 4. a) Sind die Presse-Berichterstattungen zutreffend?
b) Wenn ja, wusste man um den personellen Hintergrund, insbesondere im Hinblick auf die mögliche nachrichtendienstliche Verstrickung der Beamtin und wieso wurde die Anstellung dennoch durchgeführt?

Fragen 4 a und b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Presseberichterstattungen werden von der Landesregierung nicht kommentiert.

Wiesbaden, 4. Mai 2021

Peter Beuth